Stadt Rottweil

Vorlage Nr. 149/2019

Fachbereich 1 - Haupt- und Finanzverwaltung
Sachbearbeiter(in): Walter, Herbert
20.09.2019

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	13.11.2019
Gemeinderat (öffentlich)	20.11.2019

Zusammenarbeit interkommunaler Gutachterausschuss - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rottweil schließt zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den Gemeinden/Städten Aichhalden, Bösingen, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend der beigefügten Anlage ab.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung ist zu Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ermächtigt, soweit sie redaktioneller Natur sind, sie Vorgaben der Rechtsaufsicht entsprechen und/oder soweit sie nicht wesentliche Vertragsinhalte grundlegend verändern.

Vorgang:

21.03.2018 Vorlage Nr. 041/2018; Gemeinderat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gemeinden Bösingen, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Villingendorf, Wellendingen, Eschbronn und Zimmern ob Rottweil sowie ggf. weiteren Gemeinden des Landkreises Rottweil Gespräche zu führen, mit dem Ziel einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle einzurichten.

2. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens.

Begründung:

Bei den Gesprächen der Verwaltung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses haben folgende Städte/Kommunen Interesse bekundet: Aichhalden, Bösingen, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil.

Auf der Grundlage des Musters des Gemeindetages wurde ein gemeinsamer Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet (Anlage). Der wesentliche Inhalt stellt sich wie folgt dar:

§ 1: Die Kommunen übertragen die Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Rottweil.
§ 2: Es wird ein gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil gebildet.
§ 3: Die Kommunen beteiligen sich an den Kosten; im Bereich Bodenrichtwert/Kaufpreissammlung nach Einwohnerzahl, im Bereich Gutachten nach der Anzahl der Gutachten.
§ 6: Verpflichtung der beteiligten Gemeinden zur gegenseitigen Information und vertragsdienlichen Unterstützung.
§ 7: Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 10 Jahren und verlängert sich – sofern nicht gekündigt wird – jeweils um 5 Jahre.
§ 8: Übergangsbestimmungen: Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 sind **vor** der Rechtswirksamkeit der Vereinbarung von den bisherigen Gutachterausschüssen der abgebenden Gemeinden zu beschließen.

Die Verwaltung wird nach entsprechender Beschlussfassung der einzelnen Gremien die Vereinbarung abschließen und dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorlegen.

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. **Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt erst, wenn von allen beteiligten Städten und Gemeinden die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 vorliegen (§ 8 Abs. 1).**

Finanzielle Auswirkungen:
Es wird von einem Personalbedarf von insgesamt drei Stellen ausgegangen. Im Stellenplan 2019 sind zwei Stellen enthalten; tatsächlich besetzt ist nur eine Stelle. Die dritte Stelle wird im den Stellenplan 2020 geschaffen. Die Stellenschaffung refinanziert sich vollständig über die Kostenbeteiligung der beteiligten Städte und Gemeinden.

Zuständigkeit:
Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 2 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung. Der UBV ist nach § 7 Ziffer 1 i. V .m. § 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung für die Vorberatung zuständig.

Anlagen:
Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (Stand 12.09.2019)